

Vollstreckungsauftrag an Gerichtsvollzieher

An

Bitte beachten Sie die Ausfüllhinweise zu diesem Formular auf www.bmj.de/Zwangsvollstreckungsformulare.

_____, den _____

Angaben zum Schuldner:

Herr Frau Unternehmen	_____
Name/Firma	ggf. Vorname(n) _____
Straße	Hausnummer _____
Postleitzahl	Ort _____
Land (wenn nicht Deutschland)	_____

Kontaktdaten des Auftraggebers:

Gläubiger gesetzlicher Vertreter Bevollmächtigter	_____
Name/Firma	ggf. Vorname(n) _____
Telefon	E-Mail _____ Fax _____
SAFE-ID	_____
Geschäftszeichen	_____

Der Gläubiger beabsichtigt, für die Begleichung der Kosten für diesen Vollstreckungsauftrag ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

Befreiung von Gerichtsvollzieherkosten gemäß:

Für die Weiterleitung der vom Gerichtsvollzieher vereinnahmten Gelder wird folgende Bankverbindung mitgeteilt:

Bankverbindung des

Gläubigers: gesetzlichen Vertreters: Bevollmächtigten: abweichenden Kontoinhabers:

Name des Kontoinhabers

IBAN

BIC (Angabe kann entfallen, wenn IBAN mit DE beginnt)

Verwendungszweck

In der Zwangsvollstreckungssache

des Gläubigers (zu Ziffer _____)

Herr Frau Unternehmen	_____
Name/Firma	_____ ggf. Vorname(n)
Straße	_____ Hausnummer
Postleitzahl	_____ Ort
Land (wenn nicht Deutschland)	_____ Geschäftszeichen
Registergericht	_____ Registernummer

Der Gläubiger ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt.

sowie der weiteren Gläubiger gemäß weiterer Anlage

Gläubiger (zu Ziffer _____) vertreten durch

den gesetzlichen Vertreter

Herrn Frau _____
Name

Vorname(n)

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Land (wenn nicht Deutschland)

den gesetzlichen Vertreter

Herrn Frau _____
Name

Vorname(n)

Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort

Land (wenn nicht Deutschland)

den gerichtlich bestellten Betreuer,
der eine Ausschließlichkeits-
erklärung abgegeben hat
(§ 53 Absatz 2 ZPO)

Herrn Frau _____
Firma/Name

ggf. Vorname(n)

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Land (wenn nicht Deutschland)

Firma oder Funktion

diese vertreten durch
Funktion

Name

ggf. Vorname(n)

A

A

Gläubiger (zu Ziffer _____) vertreten durch den Bevollmächtigten

Herr Frau Unternehmen _____

Name/Firma _____

ggf. Vorname(n) _____

Straße _____

Hausnummer _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Land (wenn nicht Deutschland) _____

Geschäftszeichen _____

gegen**den Schuldner (zu Ziffer _____)**

Herr Frau Unternehmen _____

Name/Firma _____

ggf. Vorname(n) _____

Straße _____

Hausnummer _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Land (wenn nicht Deutschland) _____

Geschäftszeichen _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Registergericht _____

Registernummer _____

sowie die weiteren Schuldner gemäß weiterer Anlage

B

Schuldner (zu Ziffer _____) vertreten durch

den gesetzlichen Vertreter

den gerichtlich bestellten Betreuer,
der eine Ausschließlichkeits-
erklärung abgegeben hat
(§ 53 Absatz 2 ZPO)

Herrn Frau _____

Herrn Frau _____

Name _____

Firma/Name _____

Vorname(n) _____

ggf. Vorname(n) _____

Straße _____

Straße _____

Hausnummer _____

Hausnummer _____

Postleitzahl _____

Postleitzahl _____

Ort _____

Ort _____

Land (wenn nicht Deutschland) _____

Land (wenn nicht Deutschland) _____

den gesetzlichen Vertreter

Herrn Frau _____

Name _____

Vorname(n) _____

Straße _____

Hausnummer _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Land (wenn nicht Deutschland) _____

Firma oder Funktion

diese vertreten durch
Funktion _____

Name _____

ggf. Vorname(n) _____

B	Schuldner (zu Ziffer _____) vertreten durch den Bevollmächtigten		
	Herr	Frau	Unternehmen
	Name/Firma		ggf. Vorname(n)
	Straße		Hausnummer Postleitzahl Ort
	Land (wenn nicht Deutschland)		Geschäftszeichen

wird/werden

C	der Vollstreckungstitel (zu Ziffer _____)		
	Art	Aussteller	
	Datum	Geschäftszeichen	
	zuzüglich Zustellungsnachweis		
	sowie der Vollstreckungstitel (zu Ziffer _____)		
C	Art	Aussteller	
	Datum	Geschäftszeichen	
	zuzüglich Zustellungsnachweis		
	sowie die weiteren Vollstreckungstitel aufgeführt in weiterer Anlage		
	(sowie) die Forderungsaufstellung (bei Mehrfachverwendung _____ Forderungsaufstellungen) übermittelt.		
Bei elektronisch übermittelten Aufträgen: Die Ausfertigungen der Vollstreckungstitel werden erst nach Mitteilung des Aktenzeichens versandt. Es wird um Mitteilung des Aktenzeichens gebeten. Die Ausfertigungen der Vollstreckungstitel werden gleichzeitig auf dem Postweg übersandt. Eine Abschrift des Vollstreckungsbescheides nebst Zustellungsbescheinigung ist als elektronisches Dokument beigelegt.			

D	Es werden folgende weitere Anlagen übermittelt:		
	Beschluss über bewilligte Prozesskosten- oder Verfahrenskostenhilfe		
	Vollmacht		
	Geldempfangsvollmacht		
	Vorpfindungsbenachrichtigung		
	Aufstellung über die geleisteten Zahlungen		
	Aufstellung der Inkassokosten		
	Aufstellung der bisherigen Vollstreckungskosten mit Belegen		
	Bescheid nach § 9 Absatz 2 UhVorschG		
	Negativauskunft des Einwohnermeldeamtes		

E	Versicherungen		
	Es wird gemäß § 753a Satz 1 ZPO die ordnungsgemäße Bevollmächtigung zur Vertretung versichert. Es wird gemäß § 754a Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 ZPO versichert, dass Ausfertigungen der als elektronische Dokumente übermittelten Vollstreckungsbescheide mit den jeweiligen Zustellungsnachweisen vorliegen und die Forderungen in Höhe des Vollstreckungsauftrags noch bestehen.		

Wegen der aus den Forderungsaufstellungen ersichtlichen Forderungen und der für dieses Verfahren entstehenden Kosten werden folgende Aufträge erteilt:

F	Zustellung sämtlicher beigefügter Vollstreckungstitel des Vollstreckungstitels (zu Ziffer _____) der beigefügten Vorfändungsbenachrichtigung nach § 845 ZPO								
G	Gütliche Erledigung, Zahlungsvereinbarung (§ 802b ZPO) Der Vollstreckungsauftrag beschränkt sich auf die gütliche Erledigung. Mit einer Zahlungsvereinbarung besteht kein Einverständnis Einverständnis wie folgt: Folgende Zahlungsfrist wird gewährt: _____ Es werden Teilbeträge eingezogen. Ratenhöhe mindestens _____ Euro monatlicher Turnus sonstiger Turnus: _____ Abweichung von den Zahlungsmodalitäten nach dem Ermessen des Gerichtsvollziehers. sonstige Weisungen: _____								
H	Abnahme der Vermögensauskunft des Schuldners (zu Ziffer _____) <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top; border: none;"> Vermögensauskunft nach § 802c ZPO </td><td style="width: 50%; vertical-align: top; border: none;"> Weitere Vermögensauskunft nach § 802d ZPO Die Vermögensverhältnisse des Schuldners haben sich wesentlich geändert, weil </td></tr> <tr> <td colspan="2" style="border: none;"> Zur Glaubhaftmachung wird beigefügt: </td></tr> </table> Die Vermögensauskunft nach § 802c ZPO oder die weitere Vermögensauskunft nach § 802d ZPO soll erfolgen <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top; border: none;"> ohne vorherigen Pfändungsversuch nach den §§ 802c, 802f ZPO. </td><td style="width: 50%; vertical-align: top; border: none;"> nach vorherigem Pfändungsversuch nach den §§ 802c, 807 ZPO (Modul L). Sofern der Schuldner wiederholt nicht anzutreffen ist, <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top; border: none;"> wird beantragt, das Verfahren zur Abnahme der Vermögensauskunft nach den §§ 802c, 802f ZPO einzuleiten. </td><td style="width: 50%; vertical-align: top; border: none;"> wird um Rücksendung der Vollstreckungsunterlagen gebeten. </td></tr> </table> </td></tr> </table> _____ Auf die Mitteilung der Terminbestimmung nach § 802f ZPO wird verzichtet. Es ist beabsichtigt, an dem Termin zur Abnahme der Vermögensauskunft teilzunehmen.	Vermögensauskunft nach § 802c ZPO	Weitere Vermögensauskunft nach § 802d ZPO Die Vermögensverhältnisse des Schuldners haben sich wesentlich geändert, weil	Zur Glaubhaftmachung wird beigefügt:		ohne vorherigen Pfändungsversuch nach den §§ 802c, 802f ZPO.	nach vorherigem Pfändungsversuch nach den §§ 802c, 807 ZPO (Modul L). Sofern der Schuldner wiederholt nicht anzutreffen ist, <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top; border: none;"> wird beantragt, das Verfahren zur Abnahme der Vermögensauskunft nach den §§ 802c, 802f ZPO einzuleiten. </td><td style="width: 50%; vertical-align: top; border: none;"> wird um Rücksendung der Vollstreckungsunterlagen gebeten. </td></tr> </table>	wird beantragt, das Verfahren zur Abnahme der Vermögensauskunft nach den §§ 802c, 802f ZPO einzuleiten.	wird um Rücksendung der Vollstreckungsunterlagen gebeten.
Vermögensauskunft nach § 802c ZPO	Weitere Vermögensauskunft nach § 802d ZPO Die Vermögensverhältnisse des Schuldners haben sich wesentlich geändert, weil								
Zur Glaubhaftmachung wird beigefügt:									
ohne vorherigen Pfändungsversuch nach den §§ 802c, 802f ZPO.	nach vorherigem Pfändungsversuch nach den §§ 802c, 807 ZPO (Modul L). Sofern der Schuldner wiederholt nicht anzutreffen ist, <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top; border: none;"> wird beantragt, das Verfahren zur Abnahme der Vermögensauskunft nach den §§ 802c, 802f ZPO einzuleiten. </td><td style="width: 50%; vertical-align: top; border: none;"> wird um Rücksendung der Vollstreckungsunterlagen gebeten. </td></tr> </table>	wird beantragt, das Verfahren zur Abnahme der Vermögensauskunft nach den §§ 802c, 802f ZPO einzuleiten.	wird um Rücksendung der Vollstreckungsunterlagen gebeten.						
wird beantragt, das Verfahren zur Abnahme der Vermögensauskunft nach den §§ 802c, 802f ZPO einzuleiten.	wird um Rücksendung der Vollstreckungsunterlagen gebeten.								
I	Erlass eines Haftbefehls (§ 802g Absatz 1 ZPO) gegen den Schuldner (zu Ziffer _____) Für den Fall, dass der Schuldner dem Termin zur Abgabe der Vermögensauskunft unentschuldig fernbleibt oder sich ohne Grund weigert, die Vermögensauskunft zu erteilen, wird der Erlass eines Haftbefehls nach § 802g Absatz 1 ZPO beantragt. Der Gerichtsvollzieher wird gebeten, den Antrag an das zuständige Amtsgericht weiterzuleiten und dieses zu ersuchen, nach Erlass des Haftbefehls diesen zu übersenden an <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 33%; vertical-align: top; border: none;">den Gläubiger.</td> <td style="width: 33%; vertical-align: top; border: none;">den Bevollmächtigten.</td> <td style="width: 33%; vertical-align: top; border: none;">den zuständigen Gerichtsvollzieher.</td> </tr> </table> Der Gerichtsvollzieher wird mit der Verhaftung des Schuldners nach § 802g Absatz 2 ZPO beauftragt.	den Gläubiger.	den Bevollmächtigten.	den zuständigen Gerichtsvollzieher.					
den Gläubiger.	den Bevollmächtigten.	den zuständigen Gerichtsvollzieher.							

J	Verhaftung des Schuldners (zu Ziffer _____) (§ 802g Absatz 2 ZPO) Haftbefehl des Amtsgerichts _____ vom _____ Geschäftszeichen _____
K	Vorpfändung (§ 845 ZPO) Anfertigung der Benachrichtigung über die Vorpfändung und Zustellung sowie unverzügliche Mitteilung über die pfändbaren Forderungen, die dem Gerichtsvollzieher bekannt sind oder bekannt werden mit Ausnahme folgender Forderungen: _____ folgenden Forderungen: _____
L	Pfändung und Verwertung Es soll eine Sachpfändung durchgeführt werden einschließlich beschränkt auf: Taschenpfändungen Kassenpfändungen _____ Es soll eine Pfändung von Forderungen aus Wechseln und anderen Papieren, die durch Indossament übertragen werden können, durchgeführt werden. Mit der Erteilung einer Fruchtlosigkeitsbescheinigung nach § 32 GVGA besteht kein Einverständnis. Der Pfändungsauftrag steht unter der Bedingung, dass sich aus dem Vermögensverzeichnis pfändbare Gegenstände ergeben. _____
M	Ermittlung des Aufenthaltsorts des Schuldners (zu Ziffer _____) (§ 755 ZPO) Ermittlung des Aufenthaltsorts des Schuldners: für den Fall, dass sich im Verfahren herausstellt, dass keine zustellungsfähige Anschrift des Schuldners vorliegt: Ermittlung nach § 755 Absatz 1 ZPO der gegenwärtigen Anschriften sowie der Angaben zur Haupt- und Nebenwohnung des Schuldners durch Nachfrage bei der Meldebehörde der gegenwärtigen Anschriften, des Ortes der Hauptniederlassung oder des Sitzes des Schuldners durch Einsicht in das Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts-, Unternehmens- oder Vereinsregister der gegenwärtigen Anschriften, des Ortes der Hauptniederlassung oder des Sitzes des Schuldners durch Einholung einer Auskunft bei den nach Landesrecht für die Durchführung der Aufgaben nach § 14 Absatz 1 GewO zuständigen Behörden Ermittlung nach § 755 Absatz 2 ZPO des Aufenthaltsorts durch Nachfragen beim Ausländerzentralregister und bei der aktenführenden Ausländerbehörde der bekannten derzeitigen Anschrift sowie des derzeitigen oder zukünftigen Aufenthaltsorts des Schuldners bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung der folgenden berufsständischen Versorgungseinrichtung im Sinne des § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 SGB VI: Bezeichnung _____ Postfach _____ Straße _____ Hausnummer _____ Postleitzahl Ort _____ Tatsächliche Anhaltspunkte dafür, dass der Schuldner Mitglied dieser berufsständischen Versorgungseinrichtung ist: _____ der Halterdaten nach § 33 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 StVG des Schuldners beim Kraftfahrt-Bundesamt _____

N	Einholung von Auskünften Dritter (§ 802I ZPO) über den Schuldner (zu Ziffer _____) Erhebung des Namens und der Vornamen oder der Firma sowie der Anschrift der derzeitigen Arbeitgeber des Schuldners bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung der folgenden berufsständischen Versorgungseinrichtung im Sinne des § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 SGB VI: Bezeichnung _____ Postfach _____ Straße _____ Hausnummer _____ Postleitzahl Ort _____ Tatsächliche Anhaltspunkte dafür, dass der Schuldner Mitglied dieser berufsständischen Versorgungseinrichtung ist: _____ Ersuchen an das Bundeszentralamt für Steuern, bei den Kreditinstituten die in § 93b Absatz 1 und Absatz 1a AO bezeichneten Daten abzurufen Erhebung der Fahrzeug- und Halterdaten nach § 33 Absatz 1 StVG zu einem Fahrzeug, als dessen Halter der Schuldner eingetragen ist, beim Kraftfahrt-Bundesamt Antrag auf aktuelle Einholung von Auskünften (§ 802I Absatz 4 Satz 3 ZPO) Zur Änderung der Vermögensverhältnisse des Schuldners wird vorgetragen: _____ _____
O	weitere Aufträge _____ _____
P	Angaben zur Reihenfolge bzw. Kombination der einzelnen Aufträge Die gestellten Aufträge sollen in folgender Reihenfolge durchgeführt werden: 1. _____ 2. _____ 3. _____ _____
Q	Dem Gerichtsvollzieher werden folgende Hinweise gegeben und es werden folgende Vorgaben gemacht: Es wird um Übersendung des Protokolls Gesamtprotokolls gebeten. Im Fall der Nichtzuständigkeit wird um Weiterleitung des Vollstreckungsauftrags an den zuständigen Gerichtsvollzieher gebeten, wenn nicht bereits eine Weiterleitung von Amts wegen erfolgt. Es wird um Rücksendung der Vollstreckungsunterlagen für den Fall gebeten, dass _____ _____ _____

Namen der Auftraggeber

Unterschriften der Auftraggeber